



Rektor

Univ.-Prof.
Dr. Heinrich SchmidingerKapitelgasse 4
A-5020 Salzburg – Austria
Europe
rektor@sbg.ac.at**Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft**ADir. Johann Ehn
Informationsmanagement der Sektion IV
Abteilung IV/4
Teinfaltstraße 8
1010 WienTel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2000
Fax.: +43 / (0) 662 / 8044 - 145
www.uni-salzburg.atSachbearbeiterin:
Mag. Marion Korath
Assistentin des Rektorats
Tel.: +43 / 0 (662) / 8044 - 2331
marion.korath@sbg.ac.atParlamentarischen Anfrage Nr. PA 11341
Antikorruptionsmaßnahmen

Salzburg, 9. Jänner 2016

Die Universität Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 11341 Antikorruptionsmaßnahmen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

*1) Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 356)*Um eine Vielzahl an unterschiedlicher fachlicher Expertise verfügbar zu machen und eine personelle Institutionalisierung innerhalb der eigenen Organisation zu vermeiden, die im Laufe der Zeit die notwendige Distanz verliert, ist die Revision keine interne Revision, sondern eine externe Revision, die durch ein vom Rektorat zu bestellendes externes Unternehmen wahrgenommen wird. siehe [PLUS-S Richtlinie für Revision](#) (www.uni-salzburg.at/plus-s)

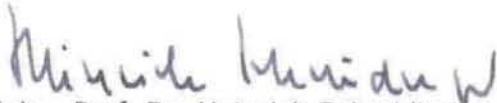
Zuständig für die Organisation und Begleitung der externen Revision ist die Dienstleistungseinrichtung Qualitätsmanagement.

2) Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)

Einen Verhaltenskodex gibt es bis jetzt nicht, ein solcher wird aber im Rahmen des PLUS-S (IKS der Universität Salzburg) im Rahmen einer eigenen Richtlinie 2017 erstellt werden.

4) Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)

Das Vier-Augen-Prinzip ist im PLUS-S ein grundlegendes Prinzip, an dem vorrangig festgehalten wird. Jedoch ist die Umsetzung auf Grund der personellen Ausstattung in manchen Bereichen nicht immer möglich.



Univ.- Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Rektor

11341/J
vom 16.12.2016 (XXV.GP)

1 von 3

Anfrage

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

betreffend Antikorruptionsmaßnahmen

BEGRÜNDUNG

Nicht nur der RH misst dem Thema Korruptionsbekämpfung seit jeher einen besonderen Stellenwert zu, da Korruption die Effizienz und Effektivität staatlichen Handelns untergräbt. Sie beeinträchtigt die objektive Aufgabenwahrnehmung, schädigt den Staatshaushalt, hemmt die wirtschaftliche und geistige Entwicklung und schmälert das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Deshalb entwickelte der Rechnungshof auf der Basis der Erfahrung durch zahlreiche Prüfungsvorgänge einen eigenen Leitfaden zur Vermeidung von Korruption und für die Prüfung von Korruptionspräventionssystemen. In seinen Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs mit 1007 Vorschlägen zur Verwaltungsreform (Reihe 2016/2) finden sich zahlreiche Empfehlungen zur Korruptionsprävention, die einer konsequenten Anwendung bedürfen.

Diese Vorschläge betreffen natürlich nicht nur die Zentralstelle, sondern auch die jeweiligen Beteiligungen und Ausgliederungen:

Tab. 1

1) Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
2) Akademie der bildenden Künste Wien
3) Bibliothekenverbund
4) Institute of Science and Technology
5) Kunstuniversität Graz
6) Medizinische Universität Graz
7) Medizinische Universität Innsbruck
8) Medizinische Universität Wien
9) Montanuniversität Leoben
10) Mozarteum Salzburg
11) Österreichische Akademie der Wissenschaften
12) Österreichische Austauschdienst-GmbH (OeAD)
13) Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft mbH
14) PEG MedAustron GmbH
15) Technische Universität Graz
16) Technische Universität Wien
17) Universität für angewandte Kunst Wien

Seite 1 von 3

18) Universität für Bodenkultur Wien
19) Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
20) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
21) Universität für Weiterbildung Krems
22) Universität Graz
23) Universität Innsbruck
24) Universität Klagenfurt
25) Universität Linz
26) Universität Salzburg
27) Universität Wien
28) Veterinärmedizinische Universität Wien
29) Wirtschaftsuniversität Wien
30) Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)
31) Austrian Business Agency (ABA)
32) BIG (Konzern)
33) Energie-Control Austria (E-Control)
34) Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat)
35) Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
36) Schönbrunner Tiergarten GmbH

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 356¹)
- 2) Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341)
- 3) Werden im Ministerium Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347)


¹ Nummer des Vorschlags/ der Empfehlung in: Rechnungshof, Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs, 2016

- 4) Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350)
- 5) Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewußtsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337)





	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2016-12-16T15:15:20+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	

